

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	15.03.2022	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über den Trägerwechsel der Kita "Spatzennest" in Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Elterninitiative Schülldorf e.V. hat viele Jahre aus der Elternschaft heraus mit großem Engagement für die Betreuung der Kinder in der „KiTa“ Schülldorf gesorgt.

Die Anforderungen an Kita-Träger sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Nicht zuletzt hat sich der Aufwand mit in Kraft treten des neuen Kindertagesstättenförderungsgesetzes weiter erhöht, sodass der Vorstand zusammen in Gesprächen mit der Gemeinde und der Verwaltung den Entschluss gefasst hat, den Betrieb zeitnah in die Hände eines anderen Trägers zu übergeben und den jetzigen Verein als Träger aufzulösen.

Der Trägervertrag zwischen der Gemeinde Schülldorf und dem Verein Elterninitiative Schülldorf e. V. zum Betrieb der KiTa „Spatzennest“ soll daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt einvernehmlich beendet werden. Der Übergang zu einem neuen Träger soll eingeleitet und ein Vertrag für die nahtlose Fortführung des Betriebes mit einem anderen Träger geschlossen werden.

Die Trägersauswahl orientiert sich an den kinder- und jugendhilferechtlichen sowie kitarechtlichen Vorgaben, der Kreis RD ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe einbezogen.

Um eine Auswahlentscheidung für die Gemeindevertretung Schülldorf vorzubereiten wurden der Elterninitiative Schülldorf e.V. sowie den derzeit dort beschäftigten Erzieherinnen die Möglichkeit gegeben, Ihre Belange einzubringen.

Auf dieser Basis wurde mehreren freien Trägern die Möglichkeit gegeben der Gemeinde Schülldorf pädagogische Konzepte und Ideen für die Übernahme der KiTa „Spatzennest“ unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Belange vorzulegen. Zwei Träger haben ihr Interesse am Betrieb der Kita „Spatzennest“ bekundet.

Für die Gemeinde besteht insoweit ein Entscheidungsspielraum einen Träger auszuwählen, der den lokalen Bedürfnissen gerecht wird.

Die Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte ist den Beteiligten besonders wichtig:

- Die Entwicklung einer angepassten Betreuungsstruktur mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten.
- Der Erhalt der bestehenden musikalischen Früherziehung und des Bewegungsangebotes.
- Die bestehenden Arbeitsverhältnisse der zur Zeit beschäftigten Mitarbeitenden zu schützen und eine Anpassung an tarifübliche Bedingungen vorzunehmen.

- Die Konzeption soll so gestaltet sein, dass das bestehende vertrauensvolle Betreuungsverhältnis zu Kindern und Eltern weitergeführt wird.

Sowohl die abschließende Auswahl des zukünftigen Trägers als auch der damit verbundene Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit einem neuen Träger bedürfen des Beschlusses der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen erst nach Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit einem Träger und richten sich nach dem **Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM)**. Im aktuellen Haushalt für das Jahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 wurden die erforderlichen finanziellen Mittel im PSK 03/36500.531810 „Zuschüsse KiTa“ bereits berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Übergang der Trägerschaft einzuleiten und mit dem Träger „*Trägername einsetzen*“ zum „01.XX.2022“ eine Finanzierungsvereinbarung zu schließen.

Im Auftrage

gez.
Karina Weyrich